



Solidarité sans frontières

Nr. 4, Dezember 2004

Ein Zusammenschluss der AKS und BODS

Stopp den Rückschaffungen

Wir sind stolz auf den «Waadtländer Sonderfall»!

Der Kanton Waadt hat eine Tradition im humanitären Umgang mit Menschen, besonders im Asylbereich. Zwischen 1998 und 2002 konnten davon frühere Saisoniers aus Ex-Jugoslawien profitieren.

Seit mehr als vier Jahren nun sind es die Mitglieder der Bewegung «en 4 ans on prend racine» (in 4 Jahren schlägt man Wurzeln), die alleinstehenden kosovarischen Frauen, einige alleinstehende Mütter aus Bosnien, Überlebende des Massakers von Srebrenica, alle direkte oder indirekte Opfer des Balkankriegs, die dafür kämpfen, dass ihr langjähriger Aufenthalt in unserem Land endlich reguliert wird.

Nach dem Rundschreiben Metzler vom 21. Dezember 2001 wurde versucht, zusammen mit der damaligen Bundesrätin eine menschlich zufriedenstellende Lösung zu finden. Seit dem 10. Dezember 2003 hat der Kanton mit Bundesrat Blocher den begonnenen Dialog fortgesetzt. 1273 Personen wurden daraufhin durch den Kanton nach Bern gemeldet, weil sie aus seiner Sicht den Kriterien des Rundschreiben Metzler entsprechen.

Von den 1273 Asylsuchenden, um deren Regularisierung der Kanton die Behörden in Bern ersuchte, wurden 523 Personen abgelehnt, währenddem das BFF die Dossiers von 175 weiteren nicht einmal prüfte. Ihnen wurde ein F-Ausweis verweigert.

Unter diesen Menschen hat es über hundert Schulkinder. Es hat 180 Überlebende des Massakers von Srebrenica, Angehörige ethnischer Minderheiten in Kosovo, alleinstehende kosovarische Frauen, welche eine Rückkehr in den Kosovo, allein oder mit ihren Kindern, zu einem Leben als Ausgestossene verdammt.

Jeder dieser Entscheide ist ein Schlag ins Gesicht! Die Schweiz verlassen, wo einige der Familien vier, andere mehr als 10 Jahre gelebt haben? In ein Land, das man nicht mehr kennt, verwüstet durch das Elend, die Kriegsfolgen?

Wir sind überzeugt, dass der «Waadtländer Sonderfall» einmal mehr beweisen muss, dass Solidarität kein leeres Wort ist, dass das sorgfältige Ermessen und die Entscheide des Kantons auch ihr Gewicht haben müssen.



En quatre ans on prend racine – Widerstand gegen Ausschaffungen im Kanton Waadt. Lausanne: Symbolische Aktion. Foto François Graf

Noch immer hoffen wir, dass sich eine Lösung im Dialog finden lässt. Aber schon jetzt müssen wir auch an eure konkrete Solidarität appellieren! Seid ihr bereit, uns konkret zu unterstützen? Seid ihr bereit, unser Refugium zu besuchen?

Flugblätter von « en 4 ans
on prend racine »

NEE als Haftgrund
Bundesgericht bestätigt
Repressions-Praxis

Seite 2

Dossier Waadt
Breiter Widerstand gegen
Ausschaffungen

Seiten 5 – 8

«Migrationsmanagement»
Jahrestagung von Solidarité
sans frontières

Seite 12

Aktuelles Bundesgerichtsurteil

Ausschaffungshaft bei Nicht-Eintreten

Klartext aus Lausanne: Wird auf das Asylgesuch einer Person nicht eingetreten, ist das bereits Anlass, um den oder die Betroffene in Haft zu nehmen. Eines Hinweises, wonach die Person abtauchen könnte, bedarf es nicht, finden die Bundesrichter.

Bereits im letzten Bulletin hatten wir auf zwei Grundsatzentscheide des Bundesgerichts über die Ausschaffungshaft von Asylsuchenden mit Nicht-Eintretensentscheid (NEE) hingewiesen. Am 30. September haben nun die Lausanner Richter ihre repressive Wende bekräftigt: Im Falle des aus Weissrussland stammenden Asylsuchenden X. entschieden sie, dass bei einem NEE immer von einer «objektiven Gefahr des Untertauchens» auszugehen sei. Nach «Wortlaut und Sinn» des mit dem Entlastungsprogramm 03 eingeführten Artikels 13b Abs. 1 lit. d des Ausländergesetzes (ANAG) stelle ein NEE «schon für sich allein einen selbständigen Haftgrund dar, ohne dass es noch nachträglicher zusätzlicher Hinweise für eine Untertauchungsgefahr oder eine sonstige Vereitelungsabsicht bedürfte.»

Festnahme bei der Frepo

Was das bedeutet, wird im Falle des Herrn X. drastisch klar. Am 8. Juni stellte er ein Asylgesuch, weil er mit der autoritären weissrussischen Regierung Probleme hatte. Zwei Wochen später lehnte es das BFF ab, auf sein Gesuch einzutreten. Herr X. konnte keine Papiere vorweisen. Ausserdem habe eine telefonisch durchgeführte Sprachanalyse, ein Lingua-Test, ergeben, dass er nicht aus Belarus, sondern aus der Ukraine sei. Am 5. Juli bestätigte die Asylrekurs-

kommission den NEE. Herr X. meldete sich am 12. Juli vorschriftsgemäss bei der baselstädtischen Frepo (Fremdenpolizei) und kurz darauf beim dortigen Sozialamt. Am 29. Juli geriet er in eine Polizeikontrolle und tags darauf verweigerte ihm die Frepo den für die Nothilfe erforderlichen Stempel. Auch am 3. August sprach X. wieder bei der Frepo vor. Am 19. August fielte das Sozialamt einen Zwischenentscheid über den von Rechtsanwalt Ehrler erhobenen Rekurs gegen die Streichung der Nothilfe: Bis zum endgültigen Entscheid sollte X. weiterhin das Überlebensnotwendige erhalten. Als er sich vier Tage später wieder bei der Frepo meldete, nahm man ihn fest. Der Strafrichter verhängte eine absurde Busse von 400 Franken wegen illegalen Aufenthalts, der Haftrichter bestätigte die Haftanordnung zur «Sicherung der Wegweisung».

Alles in Ordnung, sagt das Bundesgericht: «Dass der Beschwerdeführer nach dem abschlägigen Asylentscheid nicht untergetaucht ist, sondern sich wiederholt bei den Behörden gemeldet hat, ändert nichts.»

Heiner Busch

Bundesgerichtsentscheide:

2A. 341/2004 vom 15. Juli 2004

2A. 342/2004 vom 15. Juli 2004

2A. 497/2004 vom 30. September 2004



ORANIS OFFSET

**Grafik/Satz/Druck
Weiterverarbeitung**

**Oranis Offset
Hohenbühlweg 4
7002 Chur**

**Fon: 081 252 45 92
Fax: 081 253 63 03
E-Mail: oranis@spin.ch**

Gewerkschaften: Vertrauen in den Staat oder Solidarität mit den KollegInnen?

Zweifelhafte Baustellenkontrollen

Bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und Dumpinglöhnen, setzen Gewerkschaften quer durch Europa auf Baustellenkontrollen. Eigentlich sollen damit Unternehmer getroffen werden, die GAV-Löhne und Sozialstandards unterlaufen. Leidtragende sind jedoch meist «Schwarzarbeiter», die mit der Ausschaffung durch die Fremdenpolizei rechnen müssen. Die von deutschen Gewerkschaftern geäusserte Kritik sollte auch von Schweizerischen KollegInnen ernst genommen werden.

In ihrer Oktober-Ausgabe dokumentiert die linke Gewerkschaftszeitung «Express» ein Papier von Hamburger Betriebsräten der Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt (IG BAU). Sie kritisieren die von ihrer Gewerkschaft im Frühjahr gestartete Kampagne «Ohne Regeln geht es nicht». Gemeinsam mit Polizei und Zollfahndung macht die IG BAU vermehrt Baustellenkontrollen, zudem lädt eine telefonische Hotline zur Denunziation illegaler Beschäftigung ein. Diese Strategie halten die Hamburger Kollegen für ein Armutszeugnis: Die Gewerkschaft fordere ihre Mitglieder zur Denunziation auf und organisiere dann, «dass die – in der Regel ausländischen – Opfer skrupelloser Unternehmer vor den Augen der – in der Regel deutschen – Legalen abgeführt werden. «Ausländer raus» braucht da nicht mehr ausgesprochen zu werden: Für jene Kollegen sind wir nur der verlängerte Arm der Strafverfolgungsbehörden und damit zurecht: Gegner.»

Betrug gemeinsam bekämpfen

Die Zusammenarbeit mit Polizei, Zoll, Arbeitsämtern und Ausländerbehörden sei darüber hinaus erfolglos: 130 Millionen Euro Bussgelder, die etwa im Jahr

2000 verhängt wurden, seien gemessen an den Gewinnen aus Lohndumping-Geschäften lächerlich, die meisten dieser Bussen hätten ausserdem die Arbeitnehmer zahlen müssen. Parallel zur Zahl der Razzien sei in den vergangenen Jahren auch der Dumpinglohn-Sektor gewachsen. Allerdings hätten cirka neunzig Prozent der Dumpinglohn-Arbeitsverhältnisse einen legalen Anstrich und seien damit razzienresistent: «Der klassische Betrug: Die KollegInnen erhalten für 40 Stunden wöchentlich den gesetzlichen Mindestlohn, arbeiten aber tatsächlich 65 Stunden.»

Gegen diese Form des Betrugs komme man nur gemeinsam mit den Betroffenen an. Die kritischen Hamburger Bau-Gewerkschafter fordern deshalb Alternativen zur bisherigen Strategie. «Die von den Mitgliedern her grösste Bau-gewerkschaft der Welt kennt zwar sämtliche Telefonnummern aller Strafverfolgungsbehörden, hat aber bis 2003 keinen einzigen qualitativen Versuch unternommen, mit den Kollegen zu arbeiten und zu kämpfen.» Wie dies gehen kann, hätten jüngste Beispiele in Hamburg und Berlin, aber auch der

Bau-Arbeitskampf 2002 gezeigt, bei dem insbesondere polnische und portugiesische Arbeiter die gewerkschaftlichen Forderungen unterstützt hätten.

Kontakt zu ausländischen KollegInnen

Statt Kontakte zu Polizei und Behörden brauche es konkrete Mittel, um die Verbindung mit den ausländischen KollegInnen herzustellen: «Wir brauchen Broschüren, Flyer, Dolmetscher jeder Bau-Sprache, und wir brauchen die Rückendeckung unserer Gewerkschaft. (...) Wir fordern regelmässige, aggressive Kampagnen gegen die bekanntesten Dumping-Betriebe zum Zwecke der Rufschädigung und Schliessung. Es wäre ein schlechter Scherz, wenn eine der grössten Baugewerkschaften der Welt nicht einzelne Unternehmen vom Markt kämpfen könnte.»

Heiner Busch

Der vollständige Text des Papiers der Hamburger Baugewerkschafter findet sich auf www.sosf.ch. Weiteres zur Diskussion in der IG BAU unter: www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/kombilohn/blockwart.html

Nachbetrachtung «Schwarzbuch Sozialhilfeausschluss»

Asylpolitik am Ende

Zehn Jahre Appeasement-Politik gegenüber der SVP haben nichts gebracht. Im Gegenteil: Je länger je mehr gleicht die schweizerische Asylpolitik einer 1:1-Umsetzung des Parteiprogramms der Blocher-Partei.

In der Asylpolitik stellt sich dieselbe Frage, die sich in allen Politikfeldern stellt: Wohin führt die Polarisierung im Schweizer Politikalltag? Seit Anfang der 90er Jahre hat die SVP den politischen Dialog zuerst verschärft und zuletzt mit einem Allwissenheitsanspruch und einem provokanten Mangel an Kompromissbereitschaft verunmöglicht. Sie zwingt die anderen Parteien entweder auf ihre Linie oder droht mit Fundamentalopposition.

Seit über zehn Jahren sind wir Zeugen von Kampagnen, Plakaten und Aussagen die ständig an der Grenze des guten Geschmacks sind, die Schamgrenze ausweiten und die Hemmschwelle für neue Geschmacklosigkeiten senken. Anstand und Respekt gegenüber anders Denkenden wurde durch Spott und Häme ersetzt. Dieser Prozess ist schleichend verlaufen. Heute sind wir so weit, dass sich kaum jemand über die Messerstecherplakate mehr empören würde, denn solche und ähnliche Plakate gehören bereits zum Alltag.

Gezielte Vermischung

In keinem Bereich war die SVP so erfolgreich wie im Asyl- und Ausländerbereich. Systematisch wurden Ausländer- und Asylfragen vermischt und so zu einem undurchschaubaren Mischmasch aus Verallgemeinerungen, Vorurteilen und Ängsten gemacht. Diese Strategie hat nicht nur die Solidarität der Schweizer

Bevölkerung den Flüchtlingen gegenüber zunichte gemacht, sondern hat auch einen latenten Rassismus geschürt, der in einer gänzlichen Ablehnung von allem Fremden mündet. Das präparierte politische Terrain wurde genutzt, um in regelmässigen Abständen neue Verschärfungsmassnahmen zu fordern.

Trotz zehn Jahren Appeasement-Politik der restlichen Parteien gelingt es der SVP immer noch, breiten Bevölkerungsteilen weiszumachen, in unserem Land drohe die abendländische Kultur unterzugehen. Das von ihr geschaffene Klima der Angst und der grundsätzlichen und reflexartigen Ablehnung des Fremden ist der Nährboden für immer abstrusere Horrorszenerien.

Staatspolitisch bedenklich

Eine dieser Appeasement-Massnahmen war das Entlastungsprogramm 03 (EPO3), initiiert von der damaligen Bundesrätin Metzler. Dieses Programm ist nicht nur ein idealer Steilpass für den heute amtierenden Bundesrat, sondern ist in seinen Auswirkungen staatspolitisch bedenklich. Der im EPO3 vorgesehene Fürsorgeausschluss hat dazu geführt, dass verschiedene Kantone begonnen haben, die von der Bundesver-

fassung garantierten Grundrechte zu interpretieren, allen voran den Artikel 12 BV, der die Nothilfe garantiert. Mit anderen Worten: Hier wird am Fundament der Demokratie herumgebastelt, mit den von einem NEE Betroffenen als Testmenge.

Es ist die perfide Vorgehensweise, neue einschneidende Massnahmen an den Menschen zu proben, die sich am Wenigsten oder noch besser gar nicht wehren können. Die ganze Situation wiegt umso schwerer, als unser Justizminister nicht als Freund der Grundrechte bekannt ist, was er mit der Aussage (im Zusammenhang mit der Verwehrungsinitiative), die EMERK sei zu künden, um ihr danach unter Vorbehalten wieder beizutreten, eindrücklich unterstrichen hat.

Daher stellt sich für mich die Frage: Menschenrechte nur noch unter Vorbehalt und Grundrechte nur solange sie niemand in Anspruch nimmt, kann das unser Ziel sein? Wollen, können, oder besser: dürfen wir unseren Kindern eine solche Schweiz hinterlassen?

Tom Beutler
Verfasser «Schwarzbuch
Sozialhilfeausschluss»

Schwarzbuch erscheint im Januar 2005

Viele Bulletin-LeserInnen haben schon ein Schwarzbuch bestellt.

Leider wird dieses erst im Januar erscheinen.

Vorbestellungen weiterhin auf dem Sekretariat.

Dossier: Widerstand im Kanton Waadt

Interview mit Christophe Tafelmacher

Christophe Tafelmacher, Anwalt und seit Jahrzehnten Aktivist für eine humane Asyl- und eine offene Ausländerpolitik, ist eine der zentralen Figuren des breiten Widerstands im Kanton Waadt gegen die Ausschaffung von 523 Flüchtlingen, die meisten aus Ex-Jugoslawien und seit Jahren in der Schweiz wohnhaft.

Christophe, wie erklärst du dir den Ausnahmefall Kanton Waadt?

Sicher gibt es grundsätzlich in der Romandie eine andere politische Grundhaltung: Es ist nicht ausgeschlossen, dass Regierungsräte sich gegen eidgenössische Verfügungen wehren. Auch spielt der Anti-Bern-Reflex eine bestimmte Rolle. Im 20. Jahrhundert findet sich auch in der Rechten eine föderalistische Tradition, eine Wertschätzung der Kantonsautonomie. Gerade in Lausanne gibt es auch eine klar sichtbare Präsenz von MigrantInnen. Und das politische Klima wird selbst von der kantonalen SVP in der Ausländerpolitik nicht so systematisch vergiftet wie in der Deutschschweiz.

Im Vergleich zu anderen Kantonen erscheint eure Bewegung sehr stark, welche Gründe gibt es dafür?

Es ist gelungen, eine Kontinuität des Widerstands zu schaffen, aber auch immer wieder neue Leute in unseren Kampf zu integrieren. In den 80er Jahren war das Comité du droit d'asile aktiv, 85 gab es das Kirchenasyl St. Amédé, hier wurde ich selbst politisiert... – es wurde eine Serie von Auseinandersetzungen

verschiedener Intensität geführt. Nach einer kurzen Baisse Anfang 90er Jahre entzündete sich der Widerstand 1996 neu an der Frage der Ex-Saisonniers aus Jugoslawien. Die Fraternité, die GBI haben sich hier sehr auf der juristischen Ebene engagiert. Dennoch blieben ungefähr 200 Personen von der Abschiebung bedroht. So wurde 1997 mit Kundgebungen und Petitionen der politische Druck geschaffen, der zur Ausstellung «kantonaler Aufenthaltsbewilligungen» führte. Zwei Jahre später handelte der liberale Regierungsrat Ruey mit der damaligen Bundesrätin Metzler in vertraulichen Verhandlungen eine Regularisierung von 200 Familienoberhäuptern aus. Die meisten von ihnen hatten bereits ohne Erlaubnis die Familie nachgezogen und in den Bewilligungen des Kantons tauchten diese das erste Mal im Lichte der Bürokratie auf. Schliesslich wurden inklusive der

«Der Skandal ist, dass es die Politik nicht geschafft hat, diese Menschen schneller zu regularisieren – wenn wir eine echte Asylpolitik hätten, wäre unser Kampf nicht nötig!»

Familienmitglieder gegen 800 Personen regularisiert. Man kann sagen, dass das eigentlich die einzige grosse kollektive Regularisierung in der Schweiz war.

Parallel stellte sich der damalige Regierungsrat J. Zysiadis 1998 gegen jede «Rückschaffung nach Srebrenica» von bosnischen Flüchtlingen. So konnten mehrere Familien im Kanton Waadt



En quatre ans on prend racine – Widerstand gegen Ausschaffungen im Kanton Waadt. Lausanne: Demonstration. Foto Cédric Maffli

bleiben. Im Jahr 2000 machte die Bewegung «en 4 ans on prend racine» Druck von unten für das Bleiberecht der Leute aus Kosovo. Dennoch erfolgte 2001 eine Zwangsausschaffung per Flugzeug. Es folgten 4 Monate im Kirchenasyl. Mit dem Zirkular Metzler waren dann die Bedingungen für Ruey gegeben, auch diese Asylfälle regulieren zu lassen.

Hier hat auch der gemeinsame Widerstand mit dem Sans Papiers-Kollektiv Früchte getragen. Nicht zuletzt ist auch zu erwähnen, dass seit dem Refugium von 1985 die katholische und die protestantische Kirche je eine Stelle eines Vermittlers für Flüchtlingsfragen geschaffen und erhalten haben, was ebenfalls zu einem kontinuierlichen Netzwerk positiv beiträgt.

Das ist die Kontinuität der Kämpfe: warum aber die Bewegung immer noch existiert... das weiss ich nicht!

Euer Widerstand konnte sicher von einer breiten Solidarität zumindest in der Romandie profitieren!



En quatre ans on prend racine – Widerstand gegen Ausschaffungen im Kanton Waadt. Ende August 2004, Lausanne: Refugium in Malley. Foto François Graf

Die Geschichte des Widerstands im Kanton Waadt, aktuell nachgeführt, lässt sich auf www.stoprenvoi.ch verfolgen.

Interessanterweise kaum! Sicher gibt es einzelne Unterstützende - aber alle sehen den Kampf als eine kantonale Auseinandersetzung. Das ist eine unserer Schwächen: wir konnten nie klar machen, dass unser Widerstand auch eine wichtige Rolle im Rahmen der Schweizer Politik hat. Denn ich bin überzeugt: für Blocher ist dies durchaus eine Angelegenheit mit schweizerischer Bedeutung. Waadt darf keinesfalls Präzedenzfall eines möglichen Widerstands gegen die immer restriktivere Politik bleiben.

Mich überrascht, dass euer Widerstand bis weit in bürgerliche Kreise ein positives Echo findet.

Das liegt daran, dass eine Tradition des liberalen Humanismus bei den Liberalen und beim Freisinn existiert. Regierungsrat Ruey war zwar immer einer unserer stärksten Gegner. Gleichwohl muss ich ihm auch ehrliches Engagement im Sinne dieses humanitären Humanismus attestieren. Ein

weiteres Beispiel ist Jean Martin, FDP-Abgeordneter und ehemaliger Kantonsarzt, der sich sehr für die «Femmes kosovares isolées» engagierte. Als er letzthin eine überparteiliche Medienkonferenz eröffnet, fand er sehr klare Worte für seine humanitäre Position; zu

«Meine Lehre aus unserem Widerstand: Die Bevölkerung ist solidarischer als man sagt. Und eine breite Allianz kann die Behörden zwingen, über ihre Politik nachzudenken.»

meiner Verwunderung hatten die Vertreter von PdA, SP und Grünen dem eigentlich inhaltlich kaum viel hinzuzufügen!

Mit welchen Argumenten gewinnt ihr am meisten?

Es ist ganz klar: die Leute fokussieren sich auf die Situation der Flücht-

linge in der Schweiz. Sie sind seit Jahren hier, haben Kinder in der Schule. «Ils sont des nôtres», sagt man: «sie gehören zu uns». Die Fluchtgründe werden weniger diskutiert, und es findet kaum eine abstrakte Diskussion über Migrations- oder Asylpolitik statt. Obwohl auch in der Romandie das Feindbild der gewalttätigen, drogendealenden Kosovo-Albaner existiert, obwohl auch hier die vielen Schwarzen Asylsuchenden einen schlechten Ruf haben, überträgt man die Vorurteile zumindest nicht 1:1 auf die seit Jahren gut integriert lebenden Familien.

Wieviele institutionelle Unterstützung hat euer Widerstand?

Was Aussenstehende möglicherweise verwundert: Wohl machen einige Abgeordnete eine grosse Arbeit im Parlament, doch unterstützen uns weder die grossen linken Parteien offiziell, noch bringen uns die Gewerkschaften viele Leute oder grosse Geldmittel. Das Wissen, die Kontakte, aber auch das Engagement werden von einer relativ kleinen Kerngruppe von AktivistInnen getragen und dort weitergegeben.

Wir haben immer das Gefühl, sehr sehr wenige zu sein. Aber wenn ich dann z.B. die Berichte aus der Deutschschweiz, z.B. aus dem Kanton Aargau höre, tönt das doch wie aus einer anderen Welt!

Kannst du uns noch kurz über das für Beobachter nicht immer klare Verhältnis zu Amnesty International und deren Rolle aus deiner Sicht Auskunft geben?

Wir kritisierten Amnesty in verschiedenen Momenten: bereits im Frühling postulierten sie die Idee einer unabhängigen Prüfung, bevor sich auf unsere Einladung die verschiedensten Organisationen über ein mögliches gemeinsames Vorgehen verständigt hatten. Wir

hatten das Gefühl, dass Mermoud sehr genervt war, als wir das Refugium eröffneten. Die Probleme lagen offen auf dem Tisch: Die ablehnenden Entscheidung hatten keine Begründung, es gab keine Rekursmöglichkeit, wir spürten massive Unterstützung von der Bevölkerung, vom Parlament und von den Medien. So hatte er ein Interesse daran, Absolution durch eine aussenstehende, unabhängige Gruppe zu erhalten. Bevor Amnesty die Vereinbarung mit der Kanton unterzeichnete, wurde die Arbeitsgruppe denn auch nicht mit der Asylkoordination besprochen, und sie widmete sich vorab der Frage, ob die Dossiers komplett waren. Zudem wurde vollständige Geheimhaltung über alle Belange der Kommission im Vertrag festgehalten.

«Wenn ich einen Wunsch hätte? Dann wünschte ich die Abschaffung der Grenzen – und die Abschaffung dessen, was sie bedeuten.»

Unsere Schwierigkeit war, dass Medien und Öffentlichkeit sich über diese Problematik nicht im klaren waren. Immerhin verschaffte uns die Arbeitsgruppe eine Atempause, wurden doch während ihrer Arbeit die Ausschaffungen ausgesetzt. Wir haben dies für die Verstärkung unserer internen Organisation genutzt und gleichzeitig Amnesty einen sehr offenen und harten Brief geschrieben. Ich hoffe nun, dass wir in der nächsten Zeit doch einen kleinsten gemeinsamen Nenner zusammen diskutieren und definieren können.

Noch immer frage ich mich: Weshalb hat Amnesty einen so schlechten Vertrag unterschrieben? Ich verstehe, dass sie aus ihrem Verständnis einen andern

Auftrag haben. Aber sie hätten in der gegebenen politischen Situation weit mehr Druck aufsetzen, weit mehr herausholen können, denn die Regierung brauchte sie dringend als Rechtfertigung für die Ausschaffungen. Übrigens wurden von den geprüften 523 Dossiers nur 40 nach Bern weitergeleitet, und von diesen wiederum ein einziges einer positiven Neu Beurteilung unterzogen.

Selbstkritisch muss ich allerdings auch sagen, dass wir uns mit der klaren und simplen Forderung «Null Rückschaffungen» keinen Manövrierraum gelassen hatten – letztlich hat davon wohl auch Mermoud profitiert.

Ihr verteidigt – bei Redaktionsschluss doch mit gewissen Erfolgchancen – die «exception vaudoise». Wie kann dieser Kampf zu einer offeneren Schweiz im allgemeinen beitragen?

Gute Frage... Bis jetzt sehe ich ehrlich keine grossen Perspektiven. Wie auch beim Engagement für die Sans-Papiers, haben wir es kaum geschafft, klar zu machen, dass es sich nicht nur um eine juristische, sondern primär um eine politische Frage handelt. Tatsache ist: es gäbe keine Probleme, all diesen Menschen eine Bewilligung zu geben. Es ist eine ideologische Auseinandersetzung, nicht zuletzt auch mit dem Ziel, ein Reservoir billig auszubeutender Arbeitskräfte zu schaffen.

Dass die Leute gehen, ist egal – wichtig ist den Rechten, dass sie aus der Statistik verschwinden. Politisch zentral wäre von unserer Seite, das Asylrecht neu zu etablieren!

Das tönt recht pessimistisch...

...aber unser Engagement bleibt wichtig. Denn unsere Erfahrung hat gezeigt, dass die Bevölkerung nicht genuin ausländerfeindlich und rassistisch ist! Das ist schon ein Sieg. Aus einer simplen

administrativen Frage wurde eine humanitäre. Die Betroffenen haben ein Gesicht bekommen. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass es in der Zukunft gelingen kann, doch auch die politische Frage zu stellen.

«Eine humane Migrationspolitik wäre anzuerkennen, dass zum Menschenrecht, ein Land zu verlassen, auch das Menschenrecht gehört, frei in ein anderes einzureisen.»

Wie geht es konkret weiter?

Wir werden versuchen, im Kanton noch andere Refugien zu eröffnen, aber auf nationaler Ebene sind die Perspektiven düster. Ich bin überzeugt, dass man gegen das neue Asylgesetz kämpfen muss. Aber auch hier sprechen die Leute nur vom «Missbrauch».

Der Missbrauchs-Diskurs zieht sich heute durch alle politischen Fragen...

...und es wäre äusserst wichtig, das einmal klar zu analysieren. Hier hat die SVP ein Argument in die Hand genommen, dass sehr schwierig gekontert werden kann. Wer sagt schon: «Ich bin für den Missbrauch»? Auch in unserer Kampagne versuchte Mermoud den Missbrauchsdiskurs in den Vordergrund zu rücken, als öffentlich wurde, dass eine der Familien, seit 10 Jahren in der Schweiz, nie hier gearbeitet hatte. Wir haben dann die Gründe erklärt, weshalb die Familie nicht arbeiten konnte... aber die Auseinandersetzung drohte plötzlich zu kippen!

Dossier aus dem
Bulletin 4/2004 von
Solidarité sans
frontières
Neuengasse 8
3011 Bern

www.sosf.ch
sekretariat@sosf.ch

T 031 311 07 70
F 031 311 07 75

PC 30-13574-6

Dossier: Widerstand im Kanton Waadt

Humanität wird nicht belohnt

Der Bund drängt Kantone mit einer liberaleren Asylpolitik zur Härte. Wer humanitär handelt, erhält weniger Geld aus Bern.

«Wir wollen, dass die Kantone, die handeln, einen Vorteil haben», erklärte Bundesrat Christoph Blocher an der Bundesratspressekonferenz am 3. November. Gemünzt war diese Aussage auf die aus der Fürsorge ausgeschlossenen Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid (NEE), die seit dem 1. April den Kantonen nur noch zur Wegweisung zugeordnet werden. Pro NEE-Fall erhalten die Kantone seitdem eine Pauschale von 600 Franken, aus der sie die Nothilfe bezahlen sollen. Die Pauschale ist ein Anreiz für Härte und Abschreckung: Wenn die aus dem Asylsystem ausgesteuerten untertauchen und erst gar keine Nothilfe beantragen – oder wenn sie möglichst schnell ausgeschafft werden, wird das kantonale Budget weniger belastet.

Altes System

Der Gedanke, die Fürsorgekosten als Druckmittel nicht nur gegen die Flücht-

linge, sondern auch gegen die liberaleren Kantone einzusetzen, ist nicht neu. Bis 1994 erstattete der Bund den Kantonen die effektiven Fürsorgekosten für Asylsuchende. Im darauf folgenden Jahr trat der Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Asylbereich in Kraft. Seitdem wurden nur noch Pauschalen gezahlt, die sich an den «voraussichtlichen Aufwendungen für kostengünstige Lösungen» ausrichteten. Einen grosszügigeren Umgang mit Flüchtlingen mussten die Kantone nun selbst zahlen.

Mit der Totalrevision des Asylgesetzes 1998 wurde die Schraube weiter angezogen. Die darauf gestützte Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen reduzierte die individuelle Tagespauschale von 18 auf 16 Franken und erhöhte damit den Sparzwang auf dem Rücken der Asylsuchenden. Mit einer Revision der Weisung «über den Vollzug der Wegweisung» im Juni 2000 machte der Bund darüber hinaus klar, dass die Kantone beim Vollzug zu parieren hätten: «Fürsorgekosten werden insbesondere dann nicht übernommen, wenn die kantonale Vollzugsbehörde die notwendigen Modalitäten für den Vollzug der Wegweisung zu spät oder unvollständig getroffen oder die notwendige kantonale Amtshilfe nicht geleistet hat.»

Wer schnell ausschafft, gewinnt

Die «Vollzugsphase» – von der rechtskräftigen Wegweisungsverfügung bis zur Ausschaffung – war auch der Ansatzpunkt für die «individuellen und institutionellen Anreize», die die Arbeitsgruppe «Finanzierung Asylwesen» unter Vorsitz von Jean-Daniel Gerber und Rita Fuhrer (damals BFF-Direktor bzw. Poli-

zeidirektorin des Kantons Zürich) in ihrem Schlussbericht im März 2000 vorschlug: Individuell sollten «nicht kooperierende», «renitente» Asylsuchende mit einer Kürzung ihrer Fürsorge bestraft werden. Mit dem «Absenken auf das Minimum» sollten sie zur Beschaffung von Papieren und damit zur Mithilfe bei ihrer eigenen Ausschaffung gezwungen werden.

«Institutionelle Anreize» sollten die Kantone zum schnellen Handeln bewegen. Ab der rechtskräftigen Wegweisungsverfügung sollte der Bund den Kantonen statt der bis dahin geltenden Pauschalen pro Anwesenheitstag, nur mehr eine Globalpauschale zahlen, die sich an der «durchschnittlichen Anwesenheitsdauer im Vollzugsprozess» bemessen würde. Im Klartext: Jene Kantone, die die Asylsuchenden in kürzerer Zeit ausschaffen (oder zum Untertauchen drängen), sollten dabei gewinnen.

Die Vorschläge gingen in den Entwurf für die neuerliche Teilrevision des Asylgesetzes ein. Faktisch sind sie heute schon überholt – durch das Entlastungsprogramm 03 und durch die Vorschläge Blochers, den Fürsorgeabschluss auf sämtliche abgewiesenen Asylsuchenden auszudehnen. Das Prinzip der Globalpauschalen jedoch ist geblieben: Härte soll sich auszahlen, Humanität soll Kosten verursachen.

Heiner Busch



En quatre ans on prend racine – Widerstand gegen Ausschaffungen im Kanton Waadt. Ende August 2004, Lausanne: Familie Demiri. Foto François Graf

Kurz berichtet

Neues Bundesamt als Eidgenössische Fremdenpolizei

Am 3. November hat der Bundesrat die Verordnung über die Zusammenlegung von BFF und IMES zu einem «Bundesamt für Migration» (BFM) verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Wie erwartet wird der bisherige Direktor des IMES, Eduard Gnesa, das neue Amt leiten. Sein bisheriger Stellvertreter Dieter Grossen wird auch sein zukünftiger Stellvertreter sein. Urs Hadorn, der nach dem Abgang von Jean-Daniel Gerber das BFF interimistisch führte, wird nicht mehr zur Führungsriege des BFM gehören. Laut EJPD soll er bis zu seiner Pensionierung «vom Departementsvorsteher mit besonderen Aufgaben betraut werden.» Nach Vorstellungen des EJPD soll die mit der Fusion verbundene Personalreduktion bereits 2005 zu Einsparungen von über 2,5 Mio. Franken führen. Generell wird erwartet, dass diese Reduktion vor allem Angestellte aus dem BFF betrifft.

Beschlossen hat der BR auch die Gliederung des Amtes in 4 «Organisationseinheiten»: 1. Einreise/Aufenthalt/Rückkehr, 2. Arbeit/Freizügigkeit/Auswanderung, 3. Bürgerrecht/Integration und 4. Asylverfahren. An der Bundesrats-PK erklärte Gnesa, schon bisher habe es «Schnittstellen zwischen den beiden Migrationsämtern» gegeben u.a. bei der vorläufigen Aufnahme, bei den Sans papiers sowie in Fragen der illegalen Migration. Als Schwerpunkte seines Amtes sieht der neue Chef die «Schaffung eines Zulassungssystems im Interesse unserer Wirtschaft» und die «Missbrauchsbekämpfung».

Das BFF hat sich bisher keineswegs

durch besondere Liberalität hervorgetan. Die Schwerpunktsetzung Gnesa macht jedoch deutlich, dass das Verschwinden des BFF keineswegs nur eine administrative Angelegenheit ist. Die Tatsache, dass Menschen vor Gewalt und Verfolgung fliehen müssen, kommt in dem neuen Amt nur noch als Randerscheinung vor, als eine von mehreren Formen von Migration. Und diese ist entweder von wirtschaftlichem Nutzen oder wird mit Zwangsmassnahmen bedroht. Das neue Amt ist damit nichts anderes als eine Eidgenössische Fremdenpolizei neuen Stils.

Aufgeschnappt und abgedreht

«Gewisse Gruppen sind halt schlecht integriert. ... Amerikaner in der Schweiz integrieren sich selbst. Die sprechen auch eine Weltsprache und brauchen gar nicht Deutsch zu lernen. Bei einem Chinesen stellt sich das ganz anders dar...»

(Christoph Blocher zu Fragen der Integration, Pressekonferenz des Bundesrates, 3. November 2004)

Kanton Zürich: weniger Asylunterkünfte, überbelegte Minimalzentren

Das Kontingent der von den Gemeinden des Kantons aufzunehmenden Asylsuchenden lag bisher bei 0,9 Prozent der Wohnbevölkerung, Anfang November hat der Regierungsrat die Aufnahmequote auf 0,7 Prozent gesenkt. Damit kommt z.B. die Gemeinde Wädenswil, die sich seit Jahren gegen die Einrichtung zusätzlicher Unterkünfte wehrt, um die Aufstellung eines zweistöckigen Containers herum.

Der Zürcher Regierungsrat begründete die Senkung der Kontingente mit der

«stark rückläufigen Zahl der Asylgesuche». Korrekterweise müsste es heissen: mit dem Rückgang der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden. Denn Asylsuchende mit Nicht-Eintretensentscheid (NEE) sind seit April aus dem Asylbereich ausgegrenzt. Sie werden damit auch nicht mehr auf die Gemeinden verteilt, sondern in speziellen Minimalzentren untergebracht. Ein solches im Mai in Uster eröffnetes Zentrum mit neunzig unterirdischen Plätzen ist nach Darstellung von Ruedi Hofstetter, Leiter des kantonalen Sozialamtes, mittlerweile völlig ausgelastet. Die Plätze im Bunker sind allerdings nicht mit Asylsuchenden besetzt, die seit April einen NEE erhalten haben. «Solche Personen melden sich bei uns nach wie vor bloss vereinzelt», lässt sich Hofstetter in der NZZ zitieren. Überbelegt ist der Ustermer Bunkers dagegen mit «altrechtlichen» Fällen, d.h. Asylsuchenden, die vor April dieses Jahres einen NEE erhielten. Diese rund 900 Personen, häufig Familien, die bereits seit Jahren anwesend seien, will der Kanton nun unter der Ustermer Erde konzentrieren.

(Quelle: NZZ und Tagesanzeiger v. 5.11.2004)

Dreiländer-Aktionswoche: Demonstration verboten, Räume verweigert

«Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit für Alle» – unter diesem Motto hätte in der Woche vom 23. bis 30. Oktober eine Serie von Aktionen und Veranstaltungen in Strasbourg (F) stattfinden sollen. Der Präfekt des Département Bas-Rhin Michel Thenault, hat aber bereits die kleinere Auftakt demonstration zum Sitz des Schengener Informationssystems mit einer fadenscheinigen Begründung verboten: Beim internationalen «no border-camp» im Herbst 2002 hatte es Auseinandersetzungen mit der Polizei gegeben. Die jetzt geplante Demo richte sich ebenfalls gegen das Europäische Grenzregime, werde wieder zu Problemen führen und müsse daher verhindert werden. In einer Presseerklärung stellt das Südbadische Aktionsbündnis gegen Abschiebungen (SAGA) fest: «Diese exekutive Praxis läuft darauf hinaus, dass Demonstrationen und Versammlungen, die sich gegen Grenzen, die herrschende Migrations- und Flüchtlingspolitik richten oder sich gar mit Sans-Papiers solidarisieren, mit Leichtigkeit in die kriminelle Ecke gedrängt werden können.» Der Präfekt blieb mit seiner Verbotsorder nicht allein. Die anderen Veranstaltungen in Strasbourg, die an der Universität stattfinden sollten, mussten ebenfalls abgesagt werden, weil die Universität ihre Zusage für die Räume zurückzog.

Eilanträge gegen das Demonstrationsverbot waren aufgrund der rechtlichen Situation in Frankreich nicht möglich. Die OrganisatorInnen der Veranstaltungswoche planen nun nachträglich rechtliche Schritte. Und sie verlangen von der Universität Räum-

lichkeiten für die Ausstellung «Jeder Mensch hat das Recht, Rechte zu haben.»

Alle Interessierten sind dazu aufgerufen, Protestbriefe an die Präfektur zu schreiben. (Préfecture de la Région Alsace, Préfecture du Bas-Rhin, 5 place de la République, 67073 Strasbourg CEDEX, prefet67@media-net.fr)

Weitere Sparübung im Asylbereich

In den Jahren 2006 bis 2008 will der Bundesrat im Asylbereich erneut insgesamt 216 Millionen Franken einsparen. Mit den rückläufigen Zahlen der Asylgesuche würden sich erstens die Fürsorgekosten reduzieren. Zweitens will die Landesregierung die Verwaltungskostenpauschale für die Kantone kürzen und drittens verzichtet sie auf die ab 2005 vorgesehene Aufnahme von Kontingentflüchtlingen. Wir erinnern uns: Im Frühjahr dieses Jahres wollte Bundesrat Blocher die Aufnahme von Kontingentflüchtlingen zum Fundament der zukünftigen Schweizer Asylpolitik machen und dafür das individuelle Asylverfahren ganz abschaffen. Das neue Fundament ist zerbröselte, bevor es gegossen wurde.

«Sparen» bei psychisch labilen Asylsuchenden?

Wegen einer Kürzung der kantonalen Subventionen um 420'000 Franken droht die Teilschliessung des Ethnologisch Psychologischen Zentrums (EPZ) der Asylorganisation Zürich. Ein wahrhaftiger Seldwylastreich: wegen des Personalabbaus könnten gerade die betreuungsintensiven Fälle nicht mehr vom EPZ betreut werden und müssten in sozialpsychiatrische Heime oder gar psychiatrischen Kliniken untergebracht werden. Dies wäre unter dem Strich für den Kanton nicht nur 1 Million teurer, die traumatisierten PatientInnen würden auch von Personal betreut, das nicht über die spezifische interkulturelle Kompetenz verfügt. Grüne/Alternative Liste verlangen nun im Zürcher Gemeinderat, dass mindestens übergangsweise die Finanzierung durch die Stadt gesichert wird.

Augenauf: 3000 Flüchtlinge und Sans-papiers können weiter telefonieren

Aufgrund einer vom Parlament beschlossenen Revision des Telefonüberwachungsgesetzes mussten sich bis zum 31. Oktober BesitzerInnen von Prepaid-Handys bei den Telefongesellschaften ihre Identität registrieren lassen. Was angeblich der Terrorismusbekämpfung dienen sollte, drohte sich zum (Tele-)Kommunikationsverbot für all jene auszuwachsen, die nicht über gültige Ausweispapiere verfügen. In einer bemerkenswerten Aktion hat die

Menschenrechtsorganisation augenauf diese Gefahr abgewendet. Für rund 3000 Handy-BesitzerInnen fand augenauf Patinnen und Paten, die an ihrer Stelle die Registrierung vornahmen.

«Hausmädchen»: Kampagne von terre des hommes

«Noch vor zehn Jahren wurde ausgelacht, wer sklavenähnliche Arbeitsverhältnisse in Europa einklagte. Recherchen in Frankreich und der Schweiz lassen heute die Lacherinnen und Lacher verstummen.» So heisst es in der Medienmitteilung von terre des hommes zur diesjährigen Nationalen Kampagne der Organisation zur Situation von in der Regel weiblichen minderjährigen Hausangestellten. Zur Lage der Hausmädchen in der Schweiz hat terre des hommes eigens eine Untersuchung in Auftrag gegeben.

Der Bericht von Luzia Jurt kann von der Homepage der Fachhochschule Aargau heruntergeladen werden: [http://files.fh-aargau.ch/files/Soziale Arbeit_Allgemein/Minderjaehrige_Hausangestellte_Okt2004.pdf](http://files.fh-aargau.ch/files/Soziale_Arbeit_Allgemein/Minderjaehrige_Hausangestellte_Okt2004.pdf)

Für Fr. 8.– kann bei terre des hommes auch ein Themendossier bestellt werden (terre des hommes schweiz, Laufenstrasse 12, 4018 Basel, Tel. 061 338 91 45, mehr Infos und Bestellformular unter www.terredeshomes.ch.)

Sprachenvielfalt in Schweizer Schulen

In einem gemeinsamen Sonderheft haben vpod-bildungspolitik, Interdialogos und Babylonia eine Tagung vom Januar 2004 dokumentiert. Auf 90 Seiten (deutsch, französisch und italienisch) finden sich Thesen des vpod-Projekts interkulturelle Bildung, Referate zum

Schulerfolg albanisch-sprachiger SchülerInnen und zum Unterricht in Migrationssprachen, Zusammenfassungen der Diskussionen in den Arbeitsgruppen der Tagung sowie eine umfangreiche Literaturliste. (Einzelexemplare können gratis bestellt werden beim vpod-Sekretariat, z.H. Brigitta Mazzocco, Postf., 8030 Zürich, Tel. 01 266 52 52)

Globale Betreuungsketten

«Eine Frau kümmert sich um die Kinder der Migrantin, eine zweite kümmert sich um die Kinder derjenigen, die auf die Kinder der Migrantin aufpasst, und eine dritte, die ausgewanderte Mutter selbst, kümmert sich um die Kinder der Berufstätigen in der Ersten Welt.» Globale Betreuungsketten sind ein Thema im Schwerpunkt der neuesten Ausgabe der Zeitschrift antirassistischer Gruppen ZAG. Weitere Themen: polnische ArbeitsmigrantInnen in Deutschland, die feministische Seite des Kopftuchstreits, MigrantInnen in der Sexarbeit.

Das auch grafisch sehr ansprechend gestaltete Heft gibt es für Euro 3,50 bei der Antirassistischen Initiative, Yorckstrasse 59 HH, D-10965 Berlin, tel. 0049-30-785 72 81, redaktion@zag-berlin.de, www.zag-berlin.de.

Im Fokus: Sosf Co-Präsident Peter Nideröst

Der Geschichtsoptimist

Seit gut zwei Jahren ist Peter Nideröst Co-Präsident von Solidarité sans frontières. Obwohl der Wind zur Zeit ganz kräftig von rechts bläst, ist der Zürcher Rechtsanwalt alles andere als pessimistisch. Für ihn ist es eine Frage der Zeit, bis die politische Grosswetterlage ändert.

Peter Nideröst nervt es, wenn er mitleidig als idealistischer Sisyphus bewundert wird. Ein Mythos, die Vorstellung, wonach die Arbeit als Rechtsanwalt mit Spezialgebiet Asyl- und Ausländerrecht in erster Linie frustrierend und nervenaufreibend sei. Das rühre wohl daher, dass linken JuristInnen vor den Schranken des Gerichts wenig Erfolg zugetraut werde. Dass die Realität eine andere sein kann, sieht der Jurist in seiner täglichen Arbeit immer wieder aufs Neue bestätigt. Die Gesetzgebung im Asyl- und Ausländerbereich sei dermassen stark in Bewegung, dass er immer wieder Wege und Möglichkeiten finde, das Bleiberecht oder anderweitige Erfolge für seine KlientInnen zu erstreiten, erklärt Nideröst. «Es ist insgesamt ein attraktives Arbeitsfeld. In den Grauzonen der Gesetzgebung, auf die ich mich spezialisiert habe, ist noch nicht alles so ausgelatscht. Dazu lerne ich Menschen mit spannenden Biografien kennen.» Dass der Co-Präsident von Solidarité sans frontières seinen Beruf mit grossem Engagement und Begeisterung ausübt, ist im Gespräch nicht zu überhören. Kommt die Rede auf die politischen Rahmenbedingungen der Asyl- und Ausländerpolitik, klingt der 39-jährige Zürcher jedoch alles andere als euphorisch. «Zur Zeit ist es ziemlich bitter. Wir stehen mit dem Rücken zur Wand.» Doch das ist für den Sosf Co-Präsidenten kein Grund zur Resignation und Pessimismus.

Der Entscheid vor etwas mehr als zwei Jahren, das Amt bei Solidarité sans frontières zu übernehmen, sei eigentlich eine logische Ergänzung zu seinem Beruf gewesen. Als Rechtsanwalt ist der Rahmen gegeben, als Vertreter einer Lobbyorganisation kann Nideröst daran arbeiten, diesen Rahmen neu zu definieren. «Dass wir gegenwärtig mit unseren Positionen nicht mehrheitsfähig sind, ist offensichtlich und nicht von heute auf morgen zu ändern», stellt der Anwalt nüchtern fest. Doch sei es eine Frage der Zeit, bis sich die Dinge ändern. Ein erfrischender Geschichtsoptimismus schlägt einem entgegen, wenn Nideröst so richtig in Fahrt kommt: «Die SVP ist ein Auslaufmodell! Die Schweiz ist gar nicht ein so geschlossenes Land!» Sicher könne die Blocherpartei die Zitrone noch eine Weile auspressen, «aber irgendwann ist fertig. Und dann wird das Pendel in die andere Richtung ausschlagen.»

Hartnäckigkeit und Effizienz kosten

Doch Veränderungen gibts nicht umsonst. Das weiss auch Peter Nideröst. Eine Organisation wie Solidarité sans frontières ist deshalb immer wieder auf Spenden und Zuwendungen angewiesen. Für den Sosf Co-Präsident ist Spenden eine Form des Engagements, die zudem den Vorteil hat, dass sie weniger frustrierend und zeitintensiv ist, als der



persönliche Einsatz. «Wenn wir in Zukunft den Geldfluss auch noch optimieren können, würde das der bereits vorhandenen Effizienz weiteren Schub verleihen.» Was das genau bedeutet, hat Sosf im vergangenen Jahr erfahren dürfen. Dank eines Legats – ein testamentarisches Vermächtnis im Sinne einer Erbschaft – über einen namhaften Betrag, präsentierte sich die Finanzlage der Organisation in gesunder Verfassung, ohne dass übermässig personelle Ressourcen durch Fundraisingaktivitäten gebunden waren. Die volle Energie des Personals konnte in politische (Kampagne)Arbeit investiert werden. Der Co-Präsident von Solidarité sans frontières hofft deshalb, dass auch künftig eine finanzielle Basis vorhanden ist, die erlaubt, Ressourcen gezielt einzusetzen.

Nick Lüthi

Aktuelle Veröffentlichung von Peter Nideröst

Zusammen mit Ruth Dönni und Peter Frei hat der CO-Präsident von Solidarité sans frontières den «**Ratgeber Ausländerrecht**» verfasst. Das Buch erscheint Anfang Dezember im Beobachter-Verlag. Auf 240 Seiten finden sich hier leicht verständliche Antworten zu allen möglichen (und den vielen unmöglichen) Aspekten des Ausländerrechts – vom Visum über Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung, Eheschliessung, Familiennachzug, Einbürgerung bis hin zur Wegweisung und Ausschaffung. Das Asylrecht wird hingegen nur am Rande betrachtet.

Für Fr. 36.– erhältlich im Buchhandel oder im Internet-Shop des Beobachter: www.beobachter.ch

Retraite und Jahrestagung vom 21./22. Januar 2005 in Neuenburg

Die aktuelle Diskussion um «Migrationsmanagement»

Was wird unter dem Titel «Migrationsmanagement» gefordert? Welche Institutionen spielen wesentliche Rollen? Wie ist die aktuelle Entwicklung zu erklären? Wird mit dem «Migrationsmanagement» das Asylrecht definitiv abgeschafft? Was sind die Positionen von Solidarité sans frontières?

Nach unserem internen Austausch an der Retraite am Freitagabend wollen wir diese Fragen an einer auch für die Öffentlichkeit zugänglichen Jahrestagung diskutieren.

Freitag, 21. Januar 2005: Abendessen/Retraite ab 19 Uhr

Samstag, 22. Januar 2005: Jahrestagung von 10 bis 17 Uhr

Anmeldeunterlagen beim Sekretariat verlangen (sekretariat@sosf.ch, 031 311 07 70)

**Bitte teilen Sie uns
Adressänderungen
umgehend mit.
Sie ersparen uns damit
teure Posttaxen.**

impressum

Erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe: 3700 deutsch / 700 französisch

Satz/Gestaltung: ComTex, 3414 Oberburg

Druck: Oranis Offset, Chur

Versand: Toleranz95, Chur

Redaktion: Heiner Busch, Balthasar Glättli,
Nick Lüthi

Übersetzungen: Olivier von Allmen, Balthasar
Glättli

Lektorat: Nick Lüthi

Fotos: François Graf, Cédric Maffli

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
24. Januar 2004 (Versand Mitte März). Wir

Mitgliederbeitrag 2004 inkl. Abo:

60.– Verdienende / Fr. 90.– Paare /

Fr. 30.– Nichtverdienende

Mitgliederbeitrag 2004 inkl. Abo

Organisationen 100.–

Abo Einzelpersonen 25.– /

Abo Organisationen 45.–

Herausgeberin: Solidarité sans frontières,

Neuengasse 8, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon: 031 311 07 70

Fax: 031 311 07 75

e-mail: sekretariat@sosf.ch / archiv@sosf.ch

www.sosf.ch

PC-Konto: 30-13574-6



Clé d'Or
LION D'ARGENT
GRAND PRIX DU JURY
VENISE 2003

«Eine Hymne an Frieden und an Toleranz. Sabbag versteht es, mit metaphorischen Visionen starke Gefühle aufleben zu lassen. Ihr DRACHEN (= LE CERF-VOLANT) – voll wilder Phantasie, tiefem Schmerz und viel Kraft – erhebt sich in den Himmel und überwindet aufs wunderbarste alle Grenzen.»
LE FIGARO

«Treffend, sehr humorvoll und wunderbar.
Ein Film mit starken Frauen.»
MOVIES UK

«Ein burleskes Drama, eine verdammt kraftvolle Inszenierung, grossartige Aufnahmen ... Sabbags Film, der sein Anliegen klar zum Ausdruck bringt, appelliert an das gegenseitige Verständnis, ohne die Augen vor der Unerträglichkeit einer gar nicht so fiktiven Begebenheit zu verschliessen. Etwaige Ähnlichkeiten mit der Sicherheitsmauer, die der Staat Israel gegenwärtig in Palästina baut, sind keineswegs zufällig!»
L'EXPRESS

«Lustig und berührend, poetisch und romantisch in einem.»
LE MATIN

FLAVIA BÉCHARA ZIAD RAHBANI
LE CERF-VOLANT
EIN FILM VON RANDA CHAHAL SABBAG

AB MITTE JANUAR IM KINO